



Antrag Förderung für Haussanierung

Förderungswerber

Vom/n Förderungswerber/in auszufüllen:

Name:

Adresse Hauptwohnsitz:

Straße:

PLZ: Ort:

Telefon:

Bankverbindung:

IBAN:

BIC:

Besitzverhältnisse: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- | | |
|--|---|
| <input type="checkbox"/> Hauseigentümer/in von Wohngebäuden | <input type="checkbox"/> Wohnbauträger |
| <input type="checkbox"/> Wohnungseigentümer/in,
Wohnungseigentumswerber/in | <input type="checkbox"/> Betrieb |
| <input type="checkbox"/> Pächter/in, Hauptmieter/in oder dinglich
Nutzungsberechtigte/r | <input type="checkbox"/> Contracting-Anbieter |
| <input type="checkbox"/> Kommunale und gemeinnützige Einrichtungen bzw.
Trägerschaften, Vereine | <input type="checkbox"/> Landwirtschaftliche Betriebe |
| <input type="checkbox"/> Sonstige (bitte Bezeichnung eintragen): | |

Objektbeschreibung

Vom/n Förderungswerber/in auszufüllen:

Objektadresse: Straße:

PLZ: Ort:

Einfamilienwohnhaus

Zweifamilienwohnhaus

Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt:

- Haussanierung komplett
- Haussanierung in Etappen:
 - Fenstertausch
 - Kellerdecke
 - oberste Geschossdecke
 - Fassade

Sanierung durch Professionisten:

Förderwürdig ist eine Sanierung nur dann, wenn eine Verbesserung der Energiekennzahl auf mindestens 50 kWh/m² und Jahr (Niedrigenergie-Haus-Standard) erreicht wird. Dies ist durch Vorlage der Energieausweise „vor der Sanierung“ und „nach der Sanierung“ nachzuweisen. Die Energieausweise werden in der Regel von der ausführenden Firma ausgestellt.

Wird die Sanierung in Eigenregie oder in Etappen durchgeführt, so sind folgende Voraussetzungen gegeben und deren Einhaltung mittels saldierter Rechnung nachzuweisen:

- Fenster: es muss eine hochwertigere Verglasung als bisher verwendet werden
- Mindestdämmstoffstärken:
 - oberste Geschossdecke 20 cm
 - Kellerdecke 6 cm
 - Außenwand 8 cm

Erklärung

Vom/n Förderungswerber/in auszufüllen:

Der/Die Förderungswerber/in erklärt, dass ihm/ihr die Richtlinien der Marktgemeinde Thal für die Förderung bekannt sind und die Voraussetzung für die Gewährung einer Förderung zur Errichtung der oben beschriebenen Anlage im Sinne der Richtlinien erfüllt werden. Der/Die Förderungswerber/in nimmt zur Kenntnis, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Förderung durch die Marktgemeinde Thal nicht gegeben ist. Die Auszahlung der Förderung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Budgetmittel.

Allgemeine Förderungsvoraussetzungen:

Zuschüsse werden nur gewährt wenn:

- die betroffenen Gebäude rechtmäßig bestehen und eine Benützungsbewilligung vorliegt,
- ausschließlich neue Komponenten zur Errichtung verwendet wurden,
- die Maßnahmen abgeschlossen sind und die Förderungsgegenstände sich in betriebsbereitem Zustand befinden,
- die anzuwendenden Normen und Vorschriften eingehalten wurden,
- der Förderungswerber sich verpflichtet hat:
 - * die Anlage oder das Gebäude ordnungs- und bestimmungsgemäß zu betreiben,
 - * zur allfälligen Kontrolle durch die Förderungsstelle oder einer von dieser beauftragten Person jederzeit nach Voranmeldung Zugang zur Anlage und zum Gebäude zu gewähren,
 - * für den Fall der Nichteinhaltung der in dieser Richtlinie normierten Verpflichtungen den gewährten Zuschuss zurückzuzahlen.

Die Richtigkeit der vorstehenden Angaben wird durch die Unterschrift des/der Förderungswerbers/in bestätigt.

.....

Ort, Datum

.....

Unterschrift des/r Förderungswerbers/in

